

Kaiser Joseph II. und das Toleranzpatent von 1781

Einführung zu den Referaten der Jahrestagung 1981
der Historischen Kommission der Sudetenländer

von

Ferdinand Seibt

Joseph II., der erstgeborene Sohn Maria Theresias und des Lothringers Franz Stephan, gehört zu den volkstümlichsten Herrschern der Habsburgischen Dynastie, noch heute. Unter den Gelehrten dagegen ist seine Leistung wie die Nachwirkung seines Lebenswerkes umstritten. Dabei ist das Schlagwort vom „Josephinismus“ eigentlich nicht treffend. Denn Tendenzen zum Staatskirchentum waren aus spätmittelalterlichen Ansätzen im allgemeinen in Deutschland und so auch von den Habsburgern schon seit längerem gepflegt worden, ebenso wie das Spätmittelalter mit Konziliarismus und Laienbewegungen schon eine Reform der kirchlichen Hierarchie und ihrer weltlichen Herrschaft gefordert hatte. Die Verwaltungsreform aber, mit welcher der österreichische Staat im Sinne eines neuen Verständnisses von den Aufgaben des Herrschers für das Volk dem wachsenden Bewußtsein von der Bedeutung der Untertanen Rechnung zu tragen suchte, nicht nur im Hinblick auf ihre Steuerkraft, sondern auch auf ihre nötige „Beförderung zur allgemeinen Glückseligkeit“, war schon von Josephs Mutter Maria Theresia seit ihrem Regierungsantritt 1740 ins Werk gesetzt worden. Als Joseph II., gekrönter römischer König seit 1764 und ein Jahr später, nach dem Tode seines Vaters, auch Kaiser und wirklicher Herrscher über das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ und seine andersnationalen Regionen in Belgien, Italien und Böhmen, mit dem Tod der Mutter 1780 die Alleinregierung in den österreichischen Erblanden übernahm, war der Reformprozeß schon seit langem im Gange. Er hat ihn dann allenfalls verstärkt bis zu Folgerungen, die man als radikal empfinden mußte, damals wie heute. Daß er dabei, genährt von rationalem Optimismus und insofern ausgerichtet auf ein Fortschrittsdenken von geradewegs utopischen Zielsetzungen, im Bestreben, das Beste zu wollen, uralte Einsichten in die menschliche Unvollkommenheit verkannte; daß er in prometheischer Unbedachtsamkeit in einem Wirbel von Erlässen und Verordnungen nicht nur Befreiungen brachte, sondern auch Entbindungen aus dem alten gesellschaftlichen Gehäuse, das die bedachtsamere Mutter viel vorsichtiger gelockert hatte; daß er daran gescheitert wäre, hätte ihm, der nicht einmal sein 50. Lebensjahr erreichte, das Schicksal nur mehr Zeit gegönnt: Wer mag, im Hinblick auf jenen allseitigen Umbruch der europäischen Gesellschaft, die in seiner Lebensspanne zum ersten Mal die europäische Intellektualität bewegte, ehe sich ihr Fortschrittsdenken allseits in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Neuordnungen niederschlug, denn etwas anderes erkennen auf dem habsburgischen Kaiserthron als die regste und vielleicht auch die klügste, allerdings nicht die weiseste Teilhabe am großen Gang der Zeit?

Der Josephinismus, mit sehr unterschiedlichen Akzenten in den noch heute maßgeblichen Arbeiten von Eduard Winter¹ als Befreiung des Christentums von römischer Vorherrschaft interpretiert, im Gegensatz dazu von Ferdinand Maaß² danach gedeutet als Freiheitsverlust der Kirche durch den absoluten Staat, war von Fritz Valjavec 1945 mit großer Umsicht als österreichische Sonderform der deutschen Aufklärung verstanden worden, freilich mit tiefgreifenden Konsequenzen auf allen Lebensgebieten: „Die Anschauungen des Josephinismus sind vor allem sozial, national und religiös differenziert.“³ Die Definition ist in ihrer Begrifflichkeit an sich interessant. Danach teilt der Josephinismus nämlich eine Umschreibung, die seit 100 Jahren immer wieder einzelnen europäischen Revolutionen zugeordnet worden ist, der hussitischen wie der deutschen Reformation, dem Jahr 1789 ebenso wie dem Jahr 1848. Jedenfalls macht eine solche Umschreibung deutlich, wie sehr sich die josephinischen Maßnahmen dem Verständnis einer „Revolution von oben“ annähern konnten. Aber als eine solche Revolution von oben blieben sie eben doch Reform; von Staats wegen und nicht von erregten Massen getragen. Das entsprach dem Herrscherverständnis Josephs, und das birgt letztlich eine folgenschwere Paradoxie: die von oben her zum Verständnis von Gleichheit und Gleichberechtigung befreiten Völker mußten irgendwann einmal die mythische Legitimität der Monarchie unerträglich empfinden. Aber zu Josephs Zeiten war das eine bloße gedankliche Konsequenz, die der Herrscher selbst im Bewußtsein überspielte, sich als der erste und eifrigste Diener seines Staates durch sein Verdienst zu rechtfertigen, nicht mehr durch die geheiligte Herkunft der Habsburger-Dynastie.

Im Zuge des neuen Denkens von der allgemeinen Gleichheit der Menschen war das Toleranzedikt Kaiser Josephs vom 13. Oktober 1781 freilich erst nur ein Schritt zur allgemeinen Gleichberechtigung. Es gestattete nicht mehr, als den Evangelischen Augsburgischer und helvetischen Bekenntnisses geradeso wie den im Südosten der Monarchie zahlreichen orthodoxen Christen die Glaubensfreiheit mit gewissen Einschränkungen. Immerhin konnte, was bislang im Untergrund lebte, nun an die Öffentlichkeit treten, mit Kirchenbauten, mit Priesterausbildungsstätten und mit der Aussicht auf staatsbürgerliche Anerkennung in allen Lebensbereichen. Entsprechende Verordnungen galten auch den jüdischen Untertanen⁴, die

1) E. Winter: Der Josefismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs. 1740—1849, 1. Aufl. Brünn, München, Wien 1943, 2. Aufl. u. d. T.: Der Josefismus. Die Geschichte des österreichischen Reformkatholizismus 1740—1848, Berlin (-Ost) 1962.

2) F. Maaß: Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760—1850, 5 Bde., Wien 1951—61.

3) F. Valjavec: Der Josefismus. Zur geistigen Entwicklung Österreichs im 18. und 19. Jahrhundert, 1. Aufl. Brünn, München, Wien 1944, 2. Aufl. München 1945, hier 2. Aufl., S. 25.

4) W. Häusler: Das österreichische Judentum im Zeitalter der josephinischen

nun aus ihrer jahrhundertelangen Tradition als unterdrückte Minderheit heraustreten konnten. Die evangelischen Kirchen aus dem Nachfolgeraum des alten Österreich feierten das Jubiläum vom 13. und vom 25. Oktober 1781 durch zwei Sammelbände, die von der Rechtsentwicklung im allgemeinen, der Entwicklung des Toleranzdenkens im aufgeklärten Absolutismus und der Religiosität der Zeit, namentlich des Kaisers selber, ausgehen und danach im wesentlichen die Bedeutung der Edikte für die einzelnen Landeskirchen im modernen Sinn zu würdigen wissen. Der böhmische Bereich ist dabei sehr umsichtig durch einen Beitrag von Alfred Eckert vertreten, der die Nachwirkungen des Patents bis zur Gegenwart umreißt. Die beiden Prager Kirchenhistoriker Amedeo Molnár und Josef Smolík gehen im zweiten Band der besonderen hussitischen Tradition unter den tschechischen evangelischen Glaubensgemeinschaften nach. Josef Patzelt skizziert dort die „Anfänge der Toleranzzeit in Österreichisch-Schlesien.“⁵

Die Historische Kommission der Sudetenländer nahm den 200. Jahrestag des Toleranzpatents vom 13. Oktober 1781 zum Anlaß einer wissenschaftlichen Konferenz. Die Diskussion um den Josephinismus, nach der Deutung des Phänomens durch Eduard Winter, Fritz Valjavec und Ferdinand Maaß seit 1961 nur am Rande weitergeführt⁶, fand inzwischen 1980 viele Antworten in der weitreichenden Darstellung eines Sammelbandes, der die Ausstellung des Niederösterreichischen Landesmuseums über Joseph II. 1980 begleitete.⁷ Auf unserer Tagung dagegen wurde lediglich der Anspruch erhoben, durch einige Beiträge die Regierungszeit des Kaisers in den böhmischen Ländern zu beleuchten. Während der österreichische Sammelband von 1980 in einer Reihe von Essays, namentlich von Elisabeth Kovács, Karl Gutkas und Wolfgang Häusler, auch die böhmischen Länder berücksichtigt, fehlt es, von wenigen tschechischen Arbeiten der Nachkriegszeit abgesehen⁸, an

schen Toleranz, in: Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. Mitregent Kaiserin Maria Theresias, Kaiser und Landesfürst, hrsg. vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung — Kulturabteilung, Schriftleitung: K. Gutkas, Wien 1980, S. 166—168, hier S. 166; J. Karniel: Zur Auswirkung der Toleranzpatente für die Juden in der Habsburgermonarchie im josephinischen Jahrzehnt, in: Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts im Reiche Joseph II., hrsg. von P. F. Barton, Wien 1981.

5) Im Zeichen der Toleranz (wie Anm. 4); Im Lichte der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts im Reiche Joseph II., hrsg. von P. F. Barton, Wien 1981.

6) Nach den Interpretationen von E. Winter, F. Valjavec und F. Maaß (siehe Anm. 1—3) sind hier vornehmlich zu nennen: H. Rieser: Der Geist des Josephinismus und sein Fortleben, Wien 1963, P. P. Bernard: The Origins of Josephinism, Colorado 1964, und die Verwaltungsgeschichte: Die österreichische Zentralverwaltung, II. Abt.: Von der Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei bis zur Ministerialverfassung (1749—1848), bearb. von F. Walter, Wien 1950—1956; R. Rozdolski: Die große Steuer- und Agrarreform Josefs II., Warschau 1961.

7) Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. (wie Anm. 4).

8) J. Kočí: Zpráva o celkové situaci na Moravě v roce 1771 [Ein Bericht über die Gesamtsituation in Mähren im Jahre 1771], in: Sborník Matice

neueren Forschungen über die Epoche in Böhmen. Allein die Studie von Reinhold Joseph Wolny über die josephinische Toleranz unter besonderer Berücksichtigung ihres geistlichen Wegbereiters Johann Leopold Hay⁹ macht eine nennenswerte Ausnahme. Sie ist gut geeignet, die Entwicklung namentlich aus dem mährischen Anlaß zu beleuchten, sie macht auch den Anteil Hays an dem Erlaß in neuem Lichte klar, und sie führt treffend ein in Geist und Grenzen des Edikts. Unsere Beiträge bringen, nach einer Übersichtsskizze von Gerhard Hanke, detaillierte Auskünfte zu einigen Entwicklungen, die im Gesamtbild markant erscheinen mögen: die böhmische Hofkanzlei, die Sprachenpolitik, die tschechische Sprachpflege, die Gründungsmitglieder der Gelehrten Gesellschaft, Bernard Bolzano, die staatskirchlichen Reformen, Abt Rautenstrauch und das Armeninstitut des Grafen Buquoy. Im gesamten Umkreis der josephinischen Politik in den böhmischen Ländern bleiben nach diesen Ausführungen zweifellos erhebliche Lücken; sie wären gewiß geringer, wenn unseren Tagungsergebnissen ein tschechischer Sammelband zur Seite treten könnte, der in letzter Zeit unter der Redaktion von Milan Machovec zum Fragenbereich der Toleranz in den böhmischen Ländern erarbeitet worden ist. Nach einem Zeitungsbericht hat die desolante Lage der tschechischen Geschichtswissenschaft unter staatlicher Regie die Publikation dieses Bandes bisher nicht ermöglicht.¹⁰ So muß man dem Dank an den J. G. Herder-Forschungsrat für die Aufnahme unserer Beiträge in das Programm der „Zeitschrift für Ostforschung“ die Hoffnung hinzufügen, die tschechische Stimme möge in der internationalen Diskussion unseres Fachs bald wieder hörbar werden.

Moravské 79 (1960), S. 233—263; F. Kutnár: Česká obrozenská společnost na prahu velké buržoazní revoluce francouské [Die wiedererweckte Gesellschaft Böhmens an der Schwelle der großen bürgerlichen Revolution in Frankreich], in: Sborník Vysoké školy pedagogické Olomoucké, Hist. 2 (1955), S. 7—43.

9) R. J. Wolny: Die josephinische Toleranz unter besonderer Berücksichtigung ihres geistlichen Wegbereiters Johann Leopold Hay (Wiss. Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder, hrsg. vom Collegium Carolinum, H. 15), München 1973.

10) Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. 1. 1983.